



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Februar 1987

Nummer 12

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21281	19. 2. 1986	Vfg. d. Regierungspräsidenten Arnsberg Anerkennung des Ortsteils Breckerfeld der Stadt Breckerfeld als Erholungsort	226
21281	21. 10. 1986	Vfg. d. Regierungspräsidenten Münster Anerkennung des Ortsteils Brochterbeck der Stadt Tecklenburg als Erholungsort	228
2160	23. 1. 1987	Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - Christlicher Verein Junger Menschen - Kreisverband Köln e.V. -	230
670	22. 1. 1987	RdErl. d. Finanzministers Organisation der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen	230
7123	15. 1. 1987	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in Industrie und Handel	230

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident	
23. 1. 1987	Bek. - Italienisches Konsulat, Dortmund	230
26. 1. 1987	Bek. - Ungültigkeit eines konsularischen Ausweises	230
	Innenminister	
21. 1. 1987	Bek. - Zulassung von Feuerlöschgeräten und Feuerlöschmitteln	230
23. 1. 1987	Bek. - Öffentliche Sammlungen	233
26. 1. 1987	RdErl. - Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 1986	233
28. 1. 1987	Bek. - Öffentliche Sammlungen	233
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für das Finanzgericht Köln	233
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
20. 1. 1987	Bek. - Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) vom 24. November 1986	233
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	
12. 2. 1987	Bek. - Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg	234
	Hinweise	
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 1 v. 15. 1. 1987	235
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 3 v. 21. 1. 1987	236
	Nr. 4 v. 22. 1. 1987	236

I.

21281

**Anerkennung
des Ortsteils Breckerfeld der Stadt Breckerfeld als
Erholungsort****Vfg. d. Regierungspräsidenten Arnsberg
v. 19. 2. 1986 – 24.62-01**

Aufgrund des § 1 der Erholungsortverordnung (EVO) vom 29. September 1983 (GV. NW. S. 428/SGV. NW. 21281) habe ich unter Anerkennung als Erholungsort der Stadt Breckerfeld für den Ortsteil Breckerfeld die Artbezeichnung Erholungsort verliehen und die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt.

**Anlagen
1 und 2**

Die Anlagen 1 und 2 – textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen und zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes – sind Bestandteil dieser Verfügung.

Anlage 1**Textliche Darstellung
der Erholungsgebietsgrenzen**

Die Erholungsgebietsgrenze geht von der Frankfurter Straße/Einmündung Ostring aus und verläuft entlang der Frankfurter Straße bis Einmündung Klevinghauser Straße, folgt dieser Straße bis zur Ortslage Loh, biegt in Höhe der Ortslagengrenze in östlicher Richtung ab, verläuft entlang der Ortslagengrenze bis zur Loher Straße, folgt dieser in Richtung Branten bis zum Abzweig „Zufahrt Jugendherberge“, verläuft ca. 500 Meter entlang des befestigten Weges und verläßt diesen dann in südlicher Richtung und folgt dem Waldweg bis zur Gemeindegrenze, verläuft in nördlicher Richtung entlang der Gemeindegrenze bis zum Wirtschaftsweg nach „Im Dahl“, folgt dem Weg in westlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße nach Rummenohl, verläuft entlang dieser Straße in Richtung Rummenohl bis Sommerhagen in Höhe des Meßpunktes 553,6 Meter NN, von hier aus verläuft die Grenze dann in südlicher Richtung bis zum Waldweg, folgt diesem bis in das Tal der sauren Epscheid, verläuft den Wanderweg A 1 entlang talaufwärts bis in Höhe des Hauses In der Epscheid 5, von hier aus verläuft er in nördlicher Richtung bis zum Wanderweg A 17, folgt diesem bis zur Ortslage Epscheid, verläuft entlang der Ortslagengrenze, der Epscheider Straße und des Ostringes bis zur Einmündung in die Frankfurter Straße.

Zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000 wiedergegeben mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 4. 6. 1986, Nr. 337/86.

Erholungsgebiet Breckerfeld

21281

**Anerkennung
des Ortsteils Brochterbeck der Stadt Tecklenburg
als Erholungsort**

Vfg. d. Regierungspräsidenten Münster v. 21. 10. 1986 -
24.13

Aufgrund des § 1 der Erholungsortverordnung vom 29. September 1983 (GV. NW. S. 428/SGV. NW. 21281) habe ich unter Anerkennung als Erholungsort der Stadt Tecklenburg für den Ortsteil Brochterbeck die Artbezeichnung Erholungsort verliehen und die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt.

Anlagen
1 und 2

Die Anlagen 1 und 2 - textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen und zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes - sind Bestandteil dieser Verfügung.

Anlage 1

Textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen

- beginnend am nördlichsten Punkt, im Uhrzeigersinn umfahren -

Im Norden

Von der nördlichen Ecke des Grundstückes Gemarkung Brochterbeck, Flur 1, Nr. 62, nach Osten auf der Südseite der K 44 bis zur Einmündung in die L 504 und weiter auf deren Südseite bis zur Grenze des Kurgebietes Tecklenburg (ehem. Stadtgrenze) an der Nordspitze des Grundstückes Gemarkung Tecklenburg, Flur 20, Nr. 113.

Im Osten

In südlicher Richtung der Grenze des Kurgebietes Tecklenburg folgend bis zur Bahnlinie der Teutoburger-Wald-Eisenbahn (TWE), weiter entlang der Gemarkungsgrenze Tecklenburg, Flur 18, und Brochterbeck, Flur 6, bis zum Schnittpunkt mit der gemeinsamen Stadtgrenze gegen Lengerich.

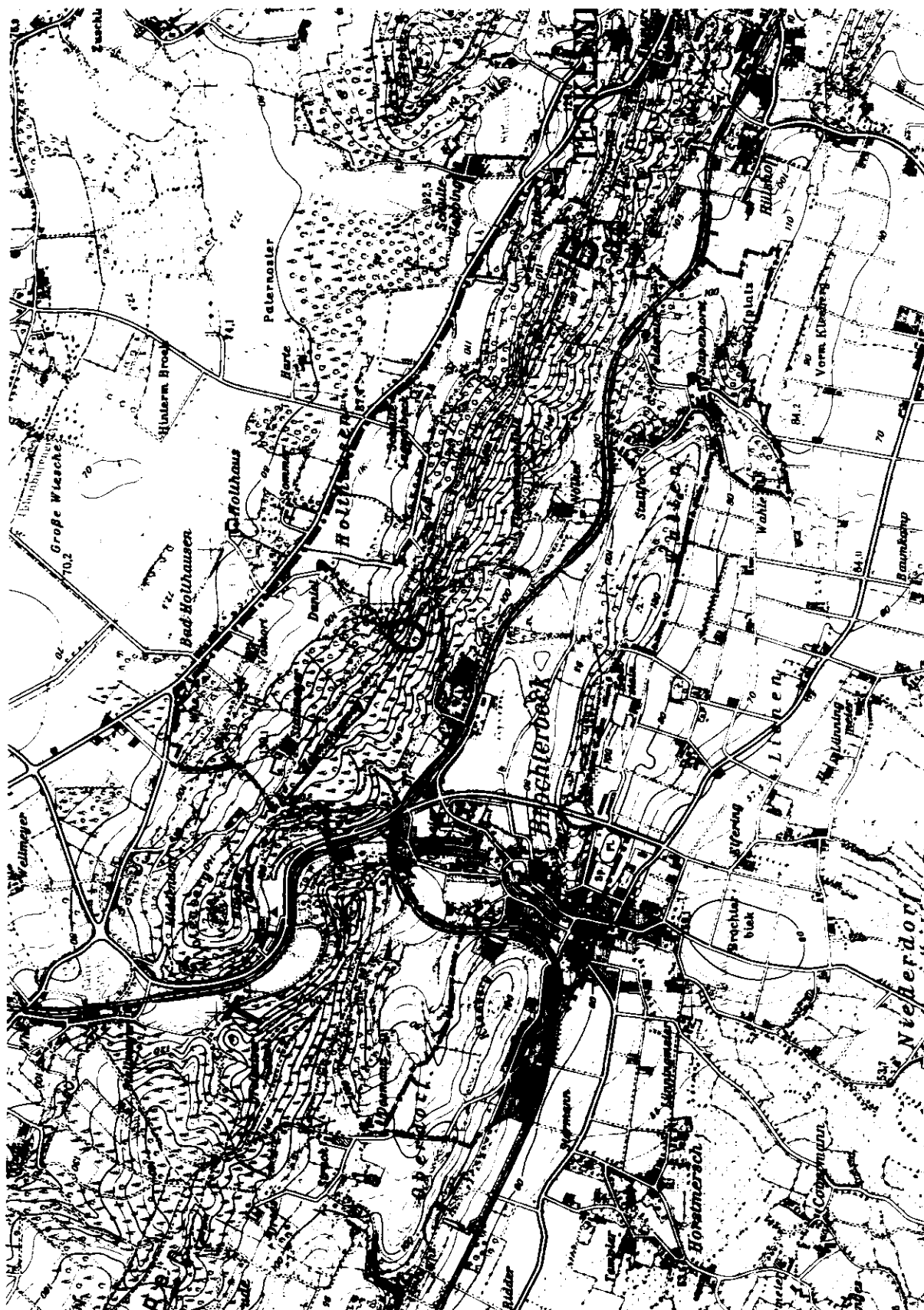
Im Süden

Entlang der gemeinsamen Stadtgrenze gegen Lengerich in westlicher Richtung bis zur Südwestecke des Grundstückes Gemarkung Brochterbeck, Flur 10, Nr. 13. An der Westgrenze dieser und der Parzelle 14 nach Norden entlang der Ostseite der Wegeparzellen Flur 10, Nr. 15 und 16. Wieder nach Westen abknickend auf der Nordseite der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 18, verlaufend und diese am westlichen Ende verlassend. Weiter entlang der Ostseite des durch die Parzellen Flur 7, Nr. 314, 313 und 312 gebildeten Weges und der Südseite des Weges Flur 7, Flurstücke 311, 310, 309, 308, 307, 306, 305, 304, 303, 302, 386, 300, 299, 298, 297 bis zur Böschungskrone der K 24. An der Böschungskrone der K 24 (Parzelle 335) entlang und die K 24 überspringend auf deren Westseite nach Süden bis zur Südostecke des Sportplatzes. Dessen Südgrenze folgend über die Straße „Am Sportplatz“, südlich der Turnhalle und des Grundstückes Flur 23, Nr. 164 und 437 die K 11 überquerend und auf deren Westseite nach Süden bis zur Einmündung der Bergstraße. Entlang der Nordseite der Bergstraße bis über die Hafenbahn der TWE und auf deren Nordseite nach Westen bis ans Ende des Siedlungsgebietes „Westlicher Kleeberg“.

Im Westen

An der Südwestecke des Grundstückes Gemarkung Brochterbeck Flur 22, Nr. 317, nach Norden abknickend, östlich des Wirtschaftsweges Flur 22, Nr. 309, weiterlaufend, den Kleeweg überspringend, und weiter östlich der Wegeparzelle Nr. 9 und des Wirtschaftsweges Dast entlangführend bis auf den Hof Dasmann. Dort nach Osten abknickend südlich des zur Ortslage führenden Weges Dasmann zurück bis über die Hafenbahn der TWE. Auf deren Ostseite in nördlicher Richtung bis zur nördlichen Spitze des Grundstückes Flur 24, Nr. 183, die Bahnlinie wieder überquerend südwestlich am Wanderweg Flur 24, Nr. 99 entlang bis an die östliche Spitze des Grundstückes Flur 24, Nr. 89. Südlich des Grundstückes Flur 24, Nr. 86 entlang, über die TWE-Bahnlinie und die K 24 hinweg, weiter auf der Grenze Flur 24, Nr. 57 gegen Flur 7 bis zum Hermannsweg. Auf dessen Westseite bis zur Südwestecke des Grundstückes Flur 24, Nr. 55, an dessen Süd- und Ostgrenze bis zur westlichen Spitze des Grundstückes Flur 1, Nr. 69, auf dessen Westgrenze bis zum Grundstück Flur 1, Nr. 61 und an dessen südlicher und östlicher Grenze entlang zurück zur K 44 und zum Ausgangspunkt.

Zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000 wiedergegeben mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 2. 6. 1986, Nr. 331/86.

2160

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

- Christlicher Verein Junger Menschen
- Kreisverband Köln e. V. -

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 23. 1. 1987 - 41.08-438-00/6

Die Bek. v. 21. 10. 1986 (MBL NW. S. 1675/SMBL NW. 2160) wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten „Sitz: Köln“ wird eingefügt:
„mit folgenden, ihm als Mitglieder angehörenden Vereinen und Gruppen:

- CVJM Bensberg
- CVJM Berg. Gladbach e. V.
- CVJM Bonn
- CVJM Bonn-Beuel
- CVJM Brühl
- CVJM Eschweiler
- CVJM Köln e. V.
- CVJM Köln-Brück
- CVJM Köln-Dellbrück
- CVJM Köln-Gartenstadt Nord
- CVJM Köln-Mülheim
- CVJM Köln-Porz
- CVJM Köln-Rath-Ostheim
- CVJM Köln-Süd
- CVJM Köln-Süd-Mädchenarbeit
- CVJM Kürten
- CVJM Schildgen
- CVJM Siegburg e. V.
- CVJM Wesseling
- CVJM Troisdorf
- CVJM Euskirchen
- CVJM Hennef
- CVJM St. Augustin
- AGJA CVJM Bonn e. V.“

Köln, den 23. Januar 1987

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Dr. Fischbach

- MBL NW. 1987 S. 230.

670

Organisation der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Finanzministers v. 22. 1. 1987 -
VV 7240 - 32 - III B 3

Das mit meinem RdErl. v. 27. 3. 1984 (SMBL NW. 670) bekanntgegebene Anschriftenverzeichnis der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 7 wird in der Anschrift die Straßenbezeichnung „August-Weweler-Straße 5“ durch „Felix-Fechenbach-Straße 5“ ersetzt.
2. In Nummer 10 wird die Straßenbezeichnung „Bahnhofstraße 62“ durch „Berliner Platz 8“ ersetzt.

- MBL NW. 1987 S. 230.

7123

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in Industrie und Handel

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie v. 15. 1. 1987 - 223 - 30 - 19 - 1/87

Mein RdErl. v. 19. 9. 1985 (SMBL NW. 7123) wird wie folgt geändert:

Nr. 4.1 1. Spiegelstrich und der 1. Spiegelstrich der in der Anlage 1 aufgeführten Bestätigung der Industrie- und Handelskammer erhalten folgende Fassung:

- daß die überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte in den Ausbildungsbetrieben nicht erbracht werden können oder zur qualitativen Verbesserung des Ausbildungsstandards notwendig sind,

- MBL NW. 1987 S. 230.

II.

Ministerpräsident

Italienisches Konsulat, Dortmund

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 23. 1. 1987 -
II C 4 - 427 - 1/87

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter des Konsulats der Italienischen Republik in Dortmund ernannten Herrn Dr. Mario Luigi Palma am 14. 1. 1987 des Exequatur als Konsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Regierungsbezirke Detmold und Münster sowie Regierungsbezirk Arnsberg mit Ausnahme des Hochsauerland-Kreises, des Märkischen Kreises, der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein.

Das dem bisherigen Konsul, Herrn Dr. Gianpaolo Scarante, am 19. Oktober 1982 erteilte Exequatur ist erloschen.

- MBL NW. 1987 S. 230.

Ungültigkeit eines konsularischen Ausweises

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 26. 1. 1987 -
II C 4 - 427 - 2/79

Der von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. 9. 1983 ausgestellte und bis zum 16. 5. 1987 gültige Konsularische Ausweis Nr. 4223 von Herrn Alvisio Guy Mascolo, Sohn des Mitglieds des Verwaltungspersonals Vincenzo Mascolo, Italienisches Konsulat Dortmund, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

- MBL NW. 1987 S. 230.

Innenminister

Zulassung von Feuerlöschgeräten und Feuerlöschmitteln

Bek. d. Innenministers v. 21. 1. 1987 -
V B 4 - 4.426 - 21

Auf Grund der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte vom 28. Dezember 1984 (GV. NW. 1985 S. 44/SGV. NW. 2061) und in Ergänzung meiner Bek. v. 22. 1. 1986 (MBL NW. S. 162) habe ich nach Durchführung der vorgeschriebenen Prüfungen auf Vorschlag der Amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte in Münster die in der Anlage 1 aufgeführten Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel für die Herstellung und den Vertrieb innerhalb der Bundesrepublik neu zugelassen.

Nach § 10 der Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln und Feuerlöschgeräten (RdErl. d. Innenministers v. 2. 12. 1981 - MBL NW. S. 2260/SMBL NW. 2134 -) werden diese Feststellungen von den vertragschließenden Ländern anerkannt.

Zugelassene Feuerlöschgeräte müssen zum Vertrieb im Inland mit dem vorgeschriebenen Zulassungsvermerk versehen sein.

Anlage

Anlage 1

Zulassungen

Lfd. Nr.	Datum Hersteller	Feuerlöschgeräte Feuerlöschmittel a) Herst.-Typbezeichnung b) Bauart-Kurzzeichen	Zulassungs- Kenn-Nummer	Zugelassen für Brandklasse
	20. 2. 1986			
1	TOTAL WALTHER Feuerschutz GmbH Postfach 11 20 6802 Ladenburg	Schaummittel „KOMET Extrakt AFFF 3%“ a) KOMET Extrakt AFFF 3%	PL - 7/85	AB
	24. 4. 1986			
2	Deutsche Feuerlöscher Bauanstalt-BDT Wintrich & Co. Rheinstraße 3-7 6140 Bensheim 1	„WINTRICH“ DIN-Feuerlöscher 1 kg ABC-Pulver a) P1UHS b) PG1H	P 1 - 2/86	ABC
	28. 4. 1986			
3	TOTAL WALTHER Feuerschutz GmbH Postfach 11 20 6802 Ladenburg	„TOTAL WALTHER“ DIN-Feuerlöscher 6 kg ABC-Pulver a) G6SE b) PG6H	P 1 - 9/86	ABC
	5. 6. 1986			
4	Favorit Feuerschutz GmbH Lindenhorster Straße 101 4600 Dortmund	„Favorit“ DIN-Feuerlöscher 10 l Wasser a) W10n b) W10H-0	P 1 - 25/84	A
5	- dito -	„Favorit“ DIN-Feuerlöscher 10 l Wasser a) W10f b) W10H-30	P 1 - 26/84	A
	13. 6. 1986			
6	GLORIA-WERKE H. Schulte-Frankenfeld GmbH & Co 4724 Wadersloh/W.	„GLORIA“ DIN-Feuerlöscher 6 kg ABC-Pulver a) PE6GA b) PG6H	P 1 - 5/86	ABC
7	- dito -	„GLORIA“ DIN-Feuerlöscher 12 kg ABC-Pulver a) PE12GA b) PG12H	P 1 - 6/86	ABC
	12. 8. 1986			
8	Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer Liebigstraße 5 2000 Hamburg 74	Schaumlöschmittel „Moussol APS“ a) MOUSSOL APS	PL - 16/86	AB
	22. 10. 1986			
9	BAVARIA Feuerlösch-Apparatebau Albert Loos GmbH & Co. KG Klingenhofstraße 51 8500 Nürnberg 10	„BAVARIA“ DIN-Feuerlöscher 2 kg Kohlendioxid a) CO ₂ -2PO b) K2	P 1 - 10/86	B
10	- dito -	„BAVARIA“ DIN-Feuerlöscher 6 kg Kohlendioxid a) CO ₂ -6PO b) K6	P 1 - 11/86	B
	17. 11. 1986			
11	GLORIA-WERKE H. Schulte-Frankenfeld GmbH & Co. 4724 Wadersloh/W.	„GLORIA“-Feuerlöscher in Containerausführung mit 250 kg ABC-Pulver a) PC250G PC250GX b) PG250H	P 3 - 1/86	ABC
12	- dito -	„GLORIA“-Feuerlöscher in Containerausführung mit 250 kg BC-Pulver a) PC250 PC250SV b) P250H	P 3 - 2/86	BC

Lfd. Nr.	Datum Hersteller	Feuerlöschgeräte Feuerlöschmittel a) Herst.-Typbezeichnung b) Bauart-Kurzzeichen	Zulassungs- Kenn-Nummer	Zugelassen für Brandklasse
20. 11. 1986				
13	TOTAL WALTHER Feuerschutz GmbH Postfach 11 20 6802 Ladenburg	„Schaummittel“ KOMET Extrakt AFFF 1% a) KOMET Extrakt AFFF 1%	PL - 6/85	AB
14	- dito -	„TOTAL WALTHER“ DIN-Feuerlöscher 6 kg ABC-Pulver a) GU6 b) PG6H	P 1 - 20/86	ABC
15	- dito -	„TOTAL WALTHER“ DIN-Feuerlöscher 12 kg ABC-Pulver a) GU12 b) PG12H	P 1 - 21/86	ABC
16	John Kerr & Co. (M/C) Ltd., Ashcroft Road, Knowsley Industrial Park, Kirkby, Liverpool L 33 7 TS Einführer BAVARIA Feuerlösch-Apparatebau Albert Loos Klingenhofstraße 51 8500 Nürnberg 10	ABC-Löschpulver „CENTRIMAX ABC 40“ a) CENTRIMAX ABC 40	PL - 15/86	ABC
17	Interbrandschutz GmbH Eiffestraße 598 2000 Hamburg 26	„Interbrandschutz“ DIN-Feuerlöscher 6 kg ABC-Pulver a) GU6 b) PG6H	P 1 - 22/86	ABC
18	- dito -	„Interbrandschutz“ DIN-Feuerlöscher 12 kg ABC-Pulver a) GU12 b) PG12H	P 1 - 23/86	ABC
2. 12. 1986				
19	Deutsche Feuerlöscher Bauanstalt-BDT Wintrich & Co. Rheinstraße 3-7 6140 Bensheim 1	„WINTRICH“ DIN-Feuerlöscher 6 kg ABC-Pulver a) P6PASp b) PG6H	P 1 - 24/86	ABC
20	- dito -	„WINTRICH“ DIN-Feuerlöscher 12 kg ABC-Pulver a) P12PASp b) PG12H	P 1 - 25/86	ABC
9. 12. 1986				
21	TOTAL-WALTHER Feuerschutz GmbH Postfach 11 20 6802 Ladenburg	Schaummittel „KOMET Extrakt AFFF 6%“ a) KOMET Extrakt AFFF 6%	PL - 8/85	AB
12. 1. 1987				
22	TOTAL-WALTHER Feuerschutz GmbH Postfach 11 20 6802 Ladenburg	DIN-Feuerlöscher 10 l Schaum a) SG10 b) S10H-0	P 1 - 7/86	AB
23	Interbrandschutz GmbH Eiffestraße 598 2000 Hamburg 26	DIN-Feuerlöscher 10 l Schaum a) SG10 b) S10H-0	P 1 - 8/86	AB
13. 1. 1987				
24	TAIFUN Feuerlöschgerätebau GmbH Niederräder Landstraße 66 6000 Frankfurt/M. 71	„TAIFUN“ DIN-Feuerlöscher 2 kg Halon 1211 a) 2AA 2PS b) HA2L	P 1 - 28/86	BC

Innenminister**Öffentliche Sammlungen**

Bek. d. Innenministers v. 23. 1. 1987 -
I C 1/24 - 12.12

Der Konferenz für kirchliche Bahnhofsmision in Deutschland, Stafflenbergstr. 76, 7000 Stuttgart 1, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987 an insgesamt 16 Tagen auf den Bahnhöfen (Bahnhofsgelände) der Deutschen Bundesbahn im Lande Nordrhein-Westfalen öffentliche Geldsammlungen unter Benutzung von Sammelbüchsen durchzuführen.

An Tagen, an denen andere Haus- und Straßensammlungen stattfinden, ist eine Sammlung der Bahnhofsmision nicht erlaubt.

Der Heilsarmee, Salierring 23, 5000 Köln 1, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987 öffentliche Geldsammlungen im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- a) Entgegennahme von Geldspenden während der öffentlichen Missionstätigkeit auf Straßen, Plätzen und Höfen,
- b) Vertrieb der Missionsblätter „Der Kriegsruf“ und „Der junge Soldat“ auf Straßen, Plätzen, Höfen oder von Haus zu Haus.

- MBl. NW. 1987 S. 233.

Öffentliche Sammlungen

Bek. d. Innenministers v. 28. 1. 1987 -
I C 1/24 - 12.14

Der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, Lübecker Straße 8-10, 5000 Köln 1, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987 im Lande Nordrhein-Westfalen öffentliche Haussammlungen durchzuführen. In jedem Ort darf nach Abstimmung mit der örtlichen Ordnungsbehörde nur 14 Tage lang gesammelt werden.

Ausnahmsweise dürfen Jugendliche bei den Haussammlungen bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden.

- MBl. NW. 1987 S. 233.

Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 1986

RdErl. d. Innenministers v. 26. 1. 1987 -
III B 2 - 6/010 - 3901/87

Die Gesamtsumme des auf die Gemeinden des Landes entfallenden Anteils an der Einkommensteuer nach dem Ist-Aufkommen wird für das Haushaltsjahr 1986 auf

7 695 843 616,86 DM

festgesetzt. Unter Berücksichtigung des Restbetrages aus der Schlußabrechnung für das Haushaltsjahr 1985 wird voraussichtlich ein Betrag von 7 695 843 620,62 DM entsprechend den Schlüsselzahlen aufgeteilt.

- MBl. NW. 1987 S. 233.

Justizminister**Stellenausschreibung für das Finanzgericht Köln**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

1 Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Finanzgericht bei dem Finanzgericht Köln.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf dem Dienstwege einzureichen.

- MBl. NW. 1987 S. 233.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

**Beschlüsse
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
vom 24. November 1986**

Bek. d. Zweckverbandes VRR v. 20. 1. 1987

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR in der Sitzung am 24. November 1986 gefaßten Beschlüsse werden hiermit gemäß § 37 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und §§ 15 und 16 der Zweckverbandssatzung in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekanntgemacht.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 6. Oktober 1986

Die Niederschrift über o. a. Sitzung wurde genehmigt.

2. Sachstandsbericht der VRR-GmbH

Die Verbandsversammlung nahm den Sachstandsbericht der VRR-GmbH mit folgenden Themen zur Kenntnis:

- bisherige Nachfrageentwicklung im Jahr 1986
- gegenwärtiger Stand der Umsetzung des Marketing-Konzeptes
- zukünftige Tarifkonzeption
- Umsetzung der verbundraumüberspannenden Verkehrserhebung
- Beschleunigungsmaßnahmen
- Entzerrung der Schulanfangszeiten

3. Abnahme der Jahresrechnung 1985 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung beschloß die Abnahme der Jahresrechnung 1985 und erteilte dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 1985 Entlastung.

4. Endgültige Umlagenabrechnung 1985 (Ist-Rechnung)

Die Verbandsversammlung nahm die endgültige Umlagenabrechnung 1985 (Ist-Rechnung) für den Zweckverband VRR und die Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) in der Fassung vom 17. Oktober 1986 zur Kenntnis.

5. Verbundetat 1987

Die Verbandsversammlung billigte und genehmigte den Verbundetat 1987 mit der ausdrücklichen Aufforderung an die kommunalen Verkehrsunternehmen des Zweckverbandes, sich im laufenden Jahr 1987 weiterhin verstärkt um Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu bemühen. Dabei sollen auch die Grundsätze und Empfehlungen des Marketing-Konzeptes und die Ergebnisse der verbundraumüberspannenden Verkehrszählung berücksichtigt werden. Gleichzeitig wurde an die Eigentümergebietskörperschaften appelliert, im Sinne dieses Beschlusses auf die Verkehrsbetriebe

einzuwirken. Die Verbandsversammlung wies darauf hin, daß bei gleichbleibenden Defizitsteigerungen ein uneingeschränkter Verlustausgleich angesichts der prekären kommunalen Haushaltssituation zukünftig nicht mehr gewährleistet werden kann. Außerdem forderte die Verbandsversammlung die VRR-GmbH auf, nach Ablauf des ersten Halbjahres 1987 einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Betriebsleistungen, Aufwendungen, Erträge und Aufwanddeckungsfehlbeträge vorzulegen.

Die neue Tarifkonzeption des VRR blieb von der Billigung und Genehmigung des Verbundtarifs unberührt.

6. Erlaß der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1987

Die Verbandsversammlung beschloß den Erlaß der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1987 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen.

Die Haushaltssatzung wird nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung im Wortlaut veröffentlicht.

7. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH 1987

Die Verbandsversammlung nahm den Wirtschaftsplan der VRR-GmbH 1987 mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Finanzierungsanteil der kommunalen Gesellschafter den veranschlagten Planansatz nicht übersteigt. Gleichzeitig wurde an das Land NW appelliert, den eigenen Finanzierungsanteil gemäß Artikel 8 Absatz 2 des VRR-Grundvertrages auch 1987 wie bisher um 5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

8. Eigenkostenschätzung der VRR-GmbH 1988

Die Verbandsversammlung billigte die Eigenkostenschätzung 1988 mit der Maßgabe, die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Aufwandsansätze mit Ausnahme der unabdingbaren Erhöhungen bei den Positionen

- Personal- und Personalnebenkosten
- Fremdleistungen
- Aufwendungen für Fahrplanerstellung

auf den Stand des Wirtschaftsplanes 1987 festzuschreiben.

Vom Land NW wird eine Erhöhung des Finanzierungsanteils gegenüber 1987 um 5% erwartet.

Essen, den 20. Januar 1987

Dr. Hentschel

1. stellv. Verbandsvorsteher

- MBl. NW. 1987 S. 233.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
v. 12. 2. 1987

Am 13. März 1987 um 16.00 Uhr findet in Köln, Rathaus, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die Sitzung am 13. 3. 1987
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 5. 3. 1987
3. Zustimmung zum Verbundtarif als Teil des Erfolgsplanes über den Verbundverkehr
4. Mitteilungen und Anfragen

Köln, den 12. Februar 1987

Ludemann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- MBl. NW. 1987 S. 234.

Hinweise**Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 1 v. 15. 1. 1987

(Einzelpreis dieser Nummer 15,20 DM zuzügl. Portokosten)

Teil I – Kultusminister**Amtlicher Teil**

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST); Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 11. 1986

Berufsschulpflicht; Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft (zweijährige Handelsschule). RdErl. d. Kultusministers v. 31. 10. 1986

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Abiturprüfung für Schüler an Waldorfschulen; Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 11. 1986

Erwerb der Befähigung zu einem weiteren Lehramt gemäß § 10 Abs. 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG); Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 11. 1986

Studienkurse des Verkehrs-Instituts Bielefeld für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Verkehrserziehungsbeamte der Polizei im Jahre 1987. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 11. 1986

Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse von Lehrern und Lehrerinnen. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1986

Übernahme von Lehrkräften aus dem Ersatzschuldienst in den öffentlichen Schuldienst; Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 9. 12. 1986

Anwendung der Laufbahnverordnung (LVO): Regelmäßige Dienstlaufbahn bei Lehrern gemäß § 10 LVO; Stufenlehrer. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 11. 1986

Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes für die im Landesdienst beschäftigten Arbeitnehmer; Lehrer im Angestelltenverhältnis. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 12. 1986

Nichtamtlicher Teil

4 Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusministers

Wanderführerlehrgänge für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

4 Lehrerfortbildung – Sport – durch den Westdeutschen Skiverband e.V.; Skilauf alpin

Wettbewerb „Erlebter Frühling 1987“

6 3. Internationale ATATÜRK-Bilderausstellung von Kindern

Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil II-Minister für Wissenschaft und Forschung – vom 15. Januar 1987

6 Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 28. November bis 18. Dezember 1986

9 Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 27. November bis 19. Dezember 1986

Anzeigen

10 Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen

Teil II – Minister für Wissenschaft und Forschung**Amtlicher Teil**

Änderung des Fachhochschulstudiengangs Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 13. 11. 1986

Studienordnung für den Studiengang Architektur an der Universität – Gesamthochschule – Wuppertal. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 21. 11. 1986

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Münster. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 26. 11. 1986

Dritte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Journalistik an der Universität Dortmund vom 17. November 1986

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie der Universität zu Köln vom 17. November 1986

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität – Gesamthochschule Wuppertal vom 3. Dezember 1986

28 Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Kooperative Ingenieurausbildung im Studienfach Chemieingenieurwesen (Chemieingenieurwesen, Kooperative Ingenieurausbildung) im Fachbereich Chemie an der Fachhochschule Niederrhein vom 10. November 1986

28 Ordnung für die Magisterprüfung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 10. Dezember 1986

28 Promotionsordnung des Fachbereichs Kunst, Musik, Gestaltung der Universität – Gesamthochschule – Paderborn vom 31. Oktober 1986

Nichtamtlicher Teil

28 Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil I-Kultusminister – vom 15. Januar 1987

29 Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 28. November bis 18. Dezember 1986

29 Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 27. November bis 19. Dezember 1986

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 3 v. 21. 1. 1987**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,55 DM zuzügl. Portokosten)

Glied- Nr.	Datum		Seite
7129	20. 1. 1987	Sechste Verordnung zur Änderung der Smog-Verordnung	20

– MBl. NW. 1987 S. 236.

Nr. 4 v. 22. 1. 1987

(Einzelpreis dieser Nummer 5,55 DM zuzügl. Portokosten)

Glied- Nr.	Datum		Seite
2251	19. 1. 1987	Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	22
		Hinweis für die Bezahler des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	40

– MBl. NW. 1987 S. 236.

Einzelpreis dieser Nummer 4,00 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 68/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzellieferungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 68/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postcheckkonto Köln 6516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Liefereschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3500